

Name, Vorname der/des Beihilfeberechtigten	Geburtsdatum	Beihilfenummer

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover
Beihilfefestsetzungsstelle
38091 Braunschweig**

Antrag auf Anwendung der Härtefallregelung

- gem. § 46 Abs. 1 NBhVO (Befreiung von Eigenbehalten)
 gem. § 46 Abs. 3 NBhVO (Beihilfe für Aufwendungen nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel)

Hiermit beantrage ich die Anwendung der Härtefallregelung für

- das letzte Kalenderjahr** **das laufende Kalenderjahr.**

- Der Grenzbetrag von 2 v. H. wird bzw. wurde erreicht.
 Der Grenzbetrag von 1 v. H. wird als chronisch Kranke/r erreicht bzw. bereits überschritten.
 (Eine Krankheit ist schwerwiegend chronisch, wenn sie wenigstens ein Jahr lang, mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde und eines der folgenden Merkmale vorhanden ist:
- Es liegt eine Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 3, 4 oder 5 vor
 - Es liegt ein Grad der Behinderung von mindestens 60 vom Hundert oder
 - Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die aufgrund der Krankheit verursachte Gesundheitsstörung zu erwarten ist.)

Entsprechende Nachweise habe ich beigelegt bereits vorgelegt.

Ich/Wir verfüge/n über folgende zur Ermittlung des Grenzbetrages maßgebende Einkommen (Nachweise über das entsprechende Brutto-Vorjahreseinkommen sind beigelegt):		
	Beihilfeberechtigte/r	Ehegattin/Ehegatte, Eingetragene/r Lebenspartner/in*
Dienst- und Versorgungsbezüge(ohne Kinderanteil im Familienzuschlag)		Eigener Antrag erforderlich
Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung		
Renten aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z. B. VBL-Rente, Betriebsrente)		
Einkünfte aus selbständiger oder nicht selbständiger Tätigkeit		
Lohnersatzleistungen		
Gesamt		
Gesamteinkommen (Antragsteller/in, Ehegattin oder Ehegatte bzw. Lebenspartner/in)		
Wenn Sie berücksichtigungsfähige Kinder haben: Zusammenveranlagung der Ehegatten zur Einkommensteuer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Stehen beide Ehegatten in einem Kindschaftsverhältnis zu dem Kind? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		*Ehegatte / Lebenspartner/in in gesetzl. KV ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, keine Angaben erforderlich

Ort, Datum	Unterschrift

Der Antrag muss vor Ablauf des Jahres gestellt werden, das auf das Jahr folgt, in dem die Aufwendungen entstanden sind. Er ist für jedes Jahr neu zu stellen.